

Regierungsratsbeschluss

vom 23. April 2019

Nr. 2019/599

Basellandschaftliches Kantonalschwingfest vom 30. Juni 2019 in Läfelfingen: Abtretung eines Lossummenkontingentes für eine Kleinlotterie

1. Erwägungen

Der Verein "Läfelfingen pro.aktiv", OK des Basellandschaftlichen Kantonalschwingfests 2019, stellt den Antrag um Abtretung eines Lossummenkontingentes zugunsten des Basellandschaftlichen Kantonalschwingfests vom 30. Juni 2019 in Läfelfingen. Die Kleinlotterie wird durch SWISSLOS Interkantonale Landeslotterie, Basel, durchgeführt.

2. Beschluss

- 2.1 Die Abtretung eines Lossummenkontingentes zugunsten einer Kleinlotterie für das Basellandschaftliche Kantonalschwingfest vom 30. Juni 2019 in Läfelfingen wird bewilligt.
- 2.2 Es dürfen maximal 35'000 Lose zu 2 Franken verkauft werden. Der Kanton Solothurn übernimmt davon ein Lossummenkontingent von 20'000 Franken.
- 2.3 Das Kleinlotterie-Reglement der SWISSLOS Interkantonale Landeslotterie vom 04. März 2019 bildet integrierender Bestandteil dieses Beschlusses.
- 2.4 Die Bewilligungsgebühr von 200 Franken wird separat durch das Amt für Wirtschaft und Arbeit in Rechnung gestellt.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann innert 10 Tagen Beschwerde beim Verwaltungsgericht des Kantons Solothurn eingereicht werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und eine Begründung zu enthalten.

Beilagen

Kleinlotterie-Reglement SWISSLOS Interkantonale Landeslotterie vom 04. März 2019 (samt Anhang)

Verteiler

Amt für Wirtschaft und Arbeit, Reg. AK 16, Reg. Nr. 630012 (2)
Interkantonale Landeslotterie, Lange Gasse 20, Postfach, 4002 Basel
OK Basellandschaftliches Schwingfest 2019, Ressort Büro/Sekretariat, Rahel Ruggle,
Schmittenackerstrasse 17, 4448 Läufelfingen **(mit Rechnung, Versand durch AWA)**